

## Spielerklärung & Teilnahmebedingungen

Veranstalter dieses B2B-Gewinnspiels um Werbeguthaben in „Krone“-Medien ist die **Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag GmbH & Co. KG** („Mediaprint“), Muthgasse 2, A-1190 Wien.

Die Aktion richtet sich ausschließlich an **Unternehmer** mit einer gültigen Gewerbeberechtigung beliebigen Umfangs (zudem ist ein Facebook- und/oder LinkedIn-Account vorausgesetzt); ausgeschlossen sind mit dem Veranstalter gesellschaftsrechtlich verbundene oder in direktem Wettbewerb stehende Unternehmen (Herausgeber/Betreiber/Verleger/Inhaber von Print- und Online-Medien mit redaktionellen Inhalten).

Verlost werden 5 „Krone“-Werbepakete im Gesamtwert von 50.000 Euro unter denjenigen Unternehmen, für deren explizit genannte **Firmen bis spätestens 31.3.2023** entsprechend **befugte/zugehörige Personen** (Geschäftsführer, Mitarbeiter, Bevollmächtigte) den neuen Mediaprint-Accounts „Krone for Business“ auf [LinkedIn](#) und/oder [Facebook](#) folgen (also deren **„Follower:innen“**)

Manipulationsversuche aller Art führen jedenfalls zum Ausschluss vom Gewinnspiel bzw. zur Annullierung dadurch allenfalls erwirkter Gewinne. Ein Abbruch bzw. eine vorzeitige Beendigung der Aktion (auch ohne Angabe von Gründen) bleibt vorbehalten. Mit Ausnahme der Verständigung der Gewinner wird keinerlei Korrespondenz geführt; Rechtsweg und Barablösen sind ausgeschlossen.

Den 5 gezogenen Gewinnern wird je ein **bis 30.6.23 einzulösendes Netto-Guthaben** in Höhe von € 10.000,- für im [Krone-Haupttarif](#) enthaltene Werbeleistungen zur Verfügung gestellt. Die **Benachrichtigung** erfolgt (individualisiert) über die genannten Accounts; wird dem damit verbundenen Ersuchen um Bekanntgabe einer E-Mailadresse zur weiteren Abwicklung nicht **binnen 14 Tagen** entsprochen, **verfällt** jeglicher Anspruch auf den Gewinn.

Eine Übertragung der Guthaben an Dritte ist nicht ohne Mediaprint-Zustimmung möglich, im Zweifel muss zumindest der (fiktive) Rechnungsempfänger der anzurechnenden Aufträge mit der jeweiligen Gewinner-Firma ident sein. Werbeagenturen können eventuell gewonnene Gutschriften daher insoweit für sich selbst verwenden, als sie für konkrete Drittkunden/ Inserenten auch die Zahlung übernommen hätten; es werden jedoch bei der Einlösung **keinerlei Rabatte** oder – wenn auch sonst übliche – **Sonderkonditionen berücksichtigt/eingerechnet**. **Ausgeschlossen** sind die Anrechnung auf zum Zeitpunkt der Gewinnerverständigung bereits **erteilte Werbeaufträge** sowie eine volumensbildende **Miteinbeziehung** in allenfalls bestehende **Rabattvereinbarungen**.

Die bei der Einlösung von Gewinnspielpreisen anfallende Werbeabgabe trägt der Veranstalter; im Übrigen gelten auch für alle in diesem Zusammenhang erteilten Werbeaufträge uneingeschränkt bzw. in anlassbezogen sinngemäßer Anwendung die [Mediaprint-AGB](#) „Anzeigen und Werbung“, abrufbar auf [business.krone.at/agb](http://business.krone.at/agb).

### Datenschutz-Kurzinformation

Der genannte Gewinnspielveranstalter ist zugleich **datenschutzrechtlicher Verantwortlicher** im Sinn der EU-DSGVO. Personenbezogene Daten werden generell auf Grundlage der spezifischen Mediaprint-[Datenschutzinformationen](#) (hier insb. „Gewinnspiele + Marketingmaßnahmen“ und „Anzeigen“; allesamt abrufbar auf [mediaprint.at/datenschutz](http://mediaprint.at/datenschutz)) verarbeitet.

Konkret werden von Mediaprint selbst lediglich gegebenenfalls mitgeteilte oder anhand der Kundenevidenz bereits bekannte Kontaktdaten der für die einzelnen Gewinner agierenden

Mitarbeiter/Vertreter zum Zweck der ordnungsgemäßen Abwicklung der Aktion verwendet. **Die Datenschutzregelungen der jeweiligen Social-Media-Plattformen sind gesondert zu beachten.**

Satz- und Druckfehler vorbehalten